

Einkünfte und Abführungen 2024

Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen

Besoldung nach dem Landesbesoldungsgesetz NRW i. V. m. der Eingruppierungsverordnung NRW

Als Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen erhalte ich eine beamtenrechtliche Besoldung nach der Besoldungsordnung B des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein - Westfalen in Verbindung mit der Eingruppierungsverordnung des Landes Nordrhein - Westfalen (EingrVO). Die Eingruppierung ist abhängig von der Größe der Gemeinde und geregelt in der Eingruppierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach § 2 EingrVO werden Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister in Gemeinden mit mehr als 250.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Besoldungsgruppe B 10 eingruppiert.

Beamtenrechtliche Besoldung	Monatliches Bruttoeinkommen in Euro
Grundgehalt nach BesGr. B 10	bis 31.10.2024: 14.156,81
	ab 01.11.2024: 14.356,81

Abführpflichtige Nebeneinkünfte 2024

Darüber hinaus erziele ich durch dienstlich veranlasste Tätigkeiten in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in sonstigen Gremien hauptamtliche Einnahmen und Nebeneinnahmen mit Abführungspflicht.

Gremium	Einkünfte 2024 in Euro
EVA GmbH	5.350,00
STAWAG	5.700,00
ASEAG	3.000,00
WAG Nordeifel	250,00
Gremien der Sparkasse	22.054,50
gesamt:	36.354,50

Gemäß den Vorschriften zur Abführung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten (§ 13 Abs. 1 Nebentätigkeitsverordnung NRW - NtV NRW) führe ich von den Brutto - Einnahmen in Höhe von 36.354,50 Euro insgesamt 19.009,19 Euro an die Stadt Aachen ab.

Abführungsfreie Einkünfte 2024

Darüber hinaus erziele ich Einkünfte aus ehrenamtlicher Tätigkeit sowie aus Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes. Diese Einkünfte sind nicht abführungspflichtig, sind jedoch zu versteuern.

Gremium	Einkünfte in Euro
Sparkassenzweckverband	384,00
NRW.Bank	2.600,00